

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 11 (1845)
Heft: 5

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Perspective) nachfolgen zu lassen. Wir glauben uns darauf freuen zu dürfen, und ersuchen den Verfasser, er möchte zum Besten vieler Lehrer einen Abschnitt dieses Werkes einer ausführlichen Abhandlung über die Eigenschaften und Behandlung der zum geometrischen Zeichnen erforderlichen Instrumente und Geräthschaften widmen. Die genaue Kenntniß dieses Capitels der praktischen Geometrie fehlt manchem Lehrer, der sonst im Stande wäre, einen erspriesslichen Unterricht im technischen Zeichnen zu erteilen, in Ermangelung dessen aber Pfuscher bildet, die nicht einmal im Stande sind, einen Bleistift gehörig zu schärfen und eine feine Linie zu ziehen.

G — n.

III.

Aargau.

I. Aargauischer Lehrerverein. Am 28. August d. J. hielt der aargauische Lehrerverein seine zweite ordentliche Versammlung, zu welcher der Vorstand die Mitglieder nach Birr eingeladen hatte. Schon der Ort, in dessen Nähe die Gebeine des verbliebenen Vorkämpfers für die edelsten Güter der Menschheit, des edeln Pestalozzi, ruhen, gab der Versammlung ein bedeutungsvolles Vorzeichen für den Geist ihrer Verhandlungen — und dasselbe hat unsere Erwartungen keineswegs getäuscht. Zwar zeigte sich der ausgewählte Tag mit seinem wolken schweren Himmel und öfter strömenden Regen der Versammlung nicht günstig; dennoch hatten über hundert Lehrer den Wanderstab ergriffen, um derselben beizuwohnen. Wie manchfaltig — klein oder groß — ihre Hoffnungen in Absicht auf die Resultate des Tages auch sein mochten: gewiß ist Keiner der Anwesenden unbefriedigt an seinen heimischen Herd zurückgekehrt. Lassen wir nun die Sache für sich selber sprechen.

Nachdem das schöne Lied: „Wir glauben All' an einen Gott,“ in kräftigem Männergesange die Sitzung eröffnet hatte, folgte der Vortrag des Vorstandes (s. oben S. 456): „über die Stellung des Lehrers zur Gegenwart.“ Gerade dieser Stoff war geeignet, die ver-

schiedenen Vorurtheile und schiefen Ansichten über die Tendenzen des Vereins zu widerlegen, welche hie und da laut geworden waren, so wie auch hinwiederum Diejenigen zu enttäuschen, welche geglaubt hatten, die Lehrer haben einen Verein gründen wollen, um auch, wie andere Standesgenossen, alljährlich ein Mal unter schicklichem Anlasse zusammen kommen zu können. Denn es gibt in der That nicht Wenige, welche die Hauptzwecke der Vereine in äußeren Dingen zu erblicken geneigt sind.

Dem Vortrage des Vorstandes folgte derjenige des Berichterstatters, Hrn. Seminardirector Keller, welcher nicht bloß einen Ueberblick aller derjenigen Erscheinungen, die im Laufe eines Jahres auf dem Gebiete der Cultur zum Vorschein gekommen waren, in ein umfassendes Gemälde vereinigt, sondern auch die Erzeugnisse der pädagogischen Literatur übersichtlich zusammengestellt, und endlich aus den ihm von den Correspondenten der Bezirke eingegangenen Nachrichten eine mancfaltige Summe von Thatfachen und Bestrebungen zusammengezogen hatte. — Das erste Gemälde bot einen oft überraschenden Wechsel ernster und komischer, erfreulicher und unerfreulicher Erscheinungen, so daß gerade die häufigen Contraste die Aufmerksamkeit ununterbrochen spannten und sogar steigerten. Eben so interessant war der Inbegriff von Thatfachen und Bestrebungen, Ansichten und Wünschen, zu welchen die Correspondenten aller elf Bezirke dem Berichterstatter so reichlichen Stoff geliefert hatten. —

Nach den Statuten liegt es dem Berichterstatter ob, die verschiedenen Wünsche der Bezirke zusammenzustellen, zu prüfen und dann der Versammlung begutachtet zur Entscheidung vorzulegen. Hr. Keller hat dies mit Umsicht gethan, und dadurch zur Vereinfachung der Verhandlungen wesentlich beigetragen. Wir lassen nun die Anträge und diesfälligen Beschlüsse der Reihe nach folgen:

1) „Es sei unter einläßlicher Darstellung sowohl der gesetzlichen Bestimmungen, als auch der unbilligen, exemplificirten Taxirung, welcher die Lehrer bezüglich auf das Militärwesen da und dort unterworfen werden, an den Tit. Gr. Rath das ehrerbietige Ansuchen zu stellen: Es möchte Hochderselbe hinsichtlich der Taxation die Bestimmung des Militärgesetzes mit derjenigen des Schulgesetzes in Einklang bringen, und den ohnehin gedrückten Lehrstand bezüglich auf die Militärtaxe diejenige Wohlthat genießen lassen, welche ihm

das Schulgesetz von 1835 wohlwollend zugesichert hat." Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

2) Eben so einstimmigen Anklang hat folgender Antrag gefunden: „Es sei an den Lit. Kl. Rath, unter Hinweisung auf die diesfällige, Hochdemselben vom Gr. Rathe zur Begutachtung übermittelte Petition der Gemeindeschullehrer um Erhöhung ihrer Besoldung, so wie unter angemessener Darlegung der ungünstigen Verhältnisse des Primarlehrstandes, die ehrerbietige Bitte zu richten: Es möchte Hochderselbe die bedrängte ökonomische Lage der Gemeindeschullehrer wohlwollend berücksichtigen und das Gesuch derselben beim hohen Gr. Rathe zur gütigen Gewährung empfehlen; oder doch, wenn die Kräfte des Staates dermalen ein Mehreres nicht erlaubten, wenigstens dahin wirken, daß jedem Gemeindeschullehrer zu seiner gegenwärtigen Besoldung noch Wohnung, Holz und etwas Land von der Gemeinde gegeben würde.“

3) Folgender Antrag mit seinen Unterabtheilungen beruht auf Bedürfnissen, welche dem aufmerksamen Beobachter seit Jahren nicht entgehen konnten, und bezweckt theils Verbesserung, theils Vervollständigung des Schulgesetzes und Gemeindeschulreglements, weshalb auch die einzelnen Artikel gleichsam mit Acclamation zu Beschläffen erhoben worden sind. Der Antrag lautet:

„Es seien an den Lit. Kantonsschulrath ehrerbietige Zuschriften zu erlassen, und Hochdemselben unter angemessener Begründung folgende Punkte zur wohlwollenden Berücksichtigung zu empfehlen:

a) Es möchte von demselben ein Reglement für Schulhausbauten erlassen werden, das namentlich auch Bestimmungen enthielte, durch welche die blendende Weiße der Schulzimmer entweder mit einer grünlichen oder gräulichen oder auch bläulichen Farbe vertauscht, die oft höchst unzweckmäßige Anlage der Fenster vermieden, überall für zweckmäßige Fensterladen gesorgt, der oft so unverständigen Bestuhlung u. dgl. entgegengewirkt und überhaupt Alles gethan würde, was bezüglich auf Pflege des Gesichts und der Gesundheit, so wie auch in Hinsicht auf Disciplin erforderlich ist.

b) Derselbe möchte den reformirten oberen Schulklassen eine Auswahl der Lieder des ref. Kirchengesangbuches zu dem Zwecke bezeichnen, daß dieselben nicht bloß hinsichtlich ihrer Melodien fleißig eingeübt, sondern auch nach ihrem Inhalte dem Gedächtnisse ein-

geprägt, so wie dem Verständniß und dem Herzen näher gebracht werden möchten.

c) Derselbe möchte durch Aussetzung von kleinen jährlichen Preisen die Bearbeitung guter Jugendschriften und Volksbücher zu fördern belieben; sodann durch die Bezirkschulrätbe, Inspectorate, Pfarrämter und Schulpflegen überall in den Gemeinden auf Gründung zweckmäßiger Volks- und Jugend- oder Schulbibliotheken hinwirken und den diesfälligen guten Willen auf angemessene Weise ermuntern.

d) Derselbe möchte, nach Mitgabe der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, der angemessenen Fortbildung der aus der Schule entlassenen Jugend seine väterliche Aufmerksamkeit zuwenden und auf dieselbe bei einer allfälligen Revision des Schulgesetzes entweder durch Errichtung von Sonntagsschulen oder auf andere Weise Bedacht nehmen."

4) Eine etwas lebhaftere Discussion veranlaßte der folgende Antrag, der aber doch endlich mit großer Mehrheit angenommen wurde: „Endlich möchte dem Lit. Kantonschulrathe bezüglich auf die Revision des Schulgesetzes und der Vollziehungsverordnung folgende Ansicht des aargauischen Lehrervereins zur Kunde gebracht werden: Obwohl die Lehrer des Kantons durch vieljährige Erfahrung von der Zweckmäßigkeit einer partiellen Revision des Schulgesetzes und dessen Vollziehungsverordnung überzeugt seien, so dürfte dieselbe dennoch schon gegenwärtig nicht an der Zeit sein und besser auf günstigere Zeitverhältnisse verschoben werden. Indessen könne die aargauische Lehrerschaft nicht umhin, an die oberste Schulbehörde das ehrerbietige Ansuchen zu stellen, es möchte Hochdieselbe jene wichtige Revision jetzt schon und zwar zunächst durch Sammlung der allseitig gemachten Erfahrungen vorbereiten. Zu diesem Zwecke ersuche der aargauische Lehrerverein die hohe Behörde, für einmal folgende Wünsche desselben zu gefälliger Kenntniß nehmen zu wollen:

a) Es möchte bei der künftigen Revision des Schulgesetzes die Fortbildungsschule entweder erspriesslicher eingerichtet oder aber wieder aufgehoben, und überhaupt besser für die praktische Weiterbildung der entlassenen Jugend gesorgt werden; und

b) es möchten bei der Revision größere Inspektionskreise er-

richtet und die Inspectorate mit ausschließlichen, angemessen besoldeten Berufsmännern besetzt werden."

5) „Zur beförderlichen Bearbeitung der praktischen Anleitung zum zweiten Lesebuch bildet sich ein freiwilliger Ausschuss, dessen Mitglieder die einzelnen Parthien des Schulbuches zur beförderlichen Bearbeitung unter sich vertheilen und ihre Arbeiten dem Seminar-director zur Zusammenstellung und endlichen Redaction übermachen."

6) „Der Hr. Seminardirector sei dringend ersucht, die Vollendung des dritten Lesebuches möglichst zu befördern, als wofür er einzelne Mitglieder des Vereines um allfällige Mitwirkung ansprechen darf."

Dies nun sind die Beschlüsse, welche die Versammlung nach den Anträgen des Hrn. Berichterstatters gefasst hat, und in welchen sich die mannichfaltigen Wünsche des Lehrstandes kund geben. Sie und da dürfte vielleicht Jemand demselben vorzuwerfen geneigt sein, es sei da denn doch auf einmal zu viel begehrt worden. Allein wer die verschiedenartigen Ansichten und Wünsche bezüglich des Zustandes unseres Schulwesens, bezüglich des Schulgesetzes und seiner Vollziehung genauer kennt, wie solche nicht bloß von Privatpersonen und einzelnen Lehrern, sondern von Schulpflegern, Pfarrämtern und Bezirksschulrathen bei verschiedenen Anlässen kund geworden sind, der wird sogleich überzeugt sein, daß sich der Lehrstand, um nicht unbescheiden zu erscheinen, auf eine mäßige Anzahl der dringendsten Bedürfnisse beschränkt habe. Dafür spricht auch noch der Umstand, daß fünf weitere Anträge im wohlverstandenen Interesse der Sache in der diesfälligen Abstimmung unterlegen sind. Es liegt hierin auch noch weiter der Beweis, daß die Versammlung sich weder einer blinden Führung überließ, noch jeden einseitigen Wunsch zu berücksichtigen sich berufen fühlte: Beides kann von jedem vorurtheilsfreien Freunde der Schule und des Lehrstandes nur gebilligt werden.

Nachdem die Anträge des Berichterstatters erledigt waren, wurden die Mittheilungen des Ausschusses vorgetragen und seine Vorschläge in Berathung genommen. Seine erste Eröffnung betraf:

7) Die hundertjährige Geburtstagsfeier Pestalozzi's. Der Ausschuss hinterbrachte folgenden motivirten Antrag:

„Tit. Es ist Ihnen bekannt, daß Lehrer und Bildungsfreunde seit mehr als einem Jahre in einem großen Theile der Schweiz und

Deutschlands es sich zur Aufgabe gemacht haben, den hundertjährigen Geburtstag von Vater Pestalozzi auf eine des großen Mannes würdige Weise zu begehen; und schon die Thatsache, daß Pestalozzi, dessen Namen die halbe Welt mit Verehrung nennt, Schweizer von Geburt ist, wird genügen, um die aargauische Lehrerschaft zu bestimmen, auch ihrerseits den 12. Januar 1846 nicht ohne ein, den großen Todten ehrendes Lebenszeichen vorübergehen zu lassen. — Es ist Ihnen ferner bekannt, daß ein wichtiger Lebensabschnitt des berühmten Mannes auf dem heimatlichen Boden unseres Aargaues und unter den Augen des aargauischen Volkes vorübergegangen ist; daß sein Leichnam in aargauischer Erde ruht, und daß deßhalb unsere hohen Staatsbehörden den Entschluß kund gegeben haben, die Einweihung des neuen Schulhauses von Birr, das mit einem Denkmale des edlen Pestalozzi geziert werden soll, als Anlaß zu seiner hundertjährigen Geburtstagsfeier zu benutzen. Es kann sich daher nicht mehr überhaupt um die Frage, ob und wie die aargauische Lehrerschaft diesen Tag festlich begehen wolle, sondern vielmehr nur noch um die besondere Frage handeln, ob und wie sich dieselbe bei der von Staatswegen zu veranstaltenden Feier zu betheiligen gedenke. — Die Frage, ob die Lehrerschaft daran Theil nehmen solle, hat sich der Ausschuß aus leicht begreiflichen Gründen zum voraus bejahend beantwortet. Er ging dabei von der Ansicht aus, daß der aargauische Lehrerverein, wenn er auch gerade noch nicht alle Glieder des aargauischen Schulstandes umfasse, dennoch zunächst berufen sei, bei diesem öffentlichen Acte der Pietät den aargauischen Lehrerstand zu repräsentiren, und sich zum Vereinigungspunkt sämmtlicher Lehrer für den genannten Zweck zu machen. — Ueber die zweite Frage, wie sich die Lehrerschaft bei der Feier betheiligen solle, läßt sich nicht leicht jetzt schon etwas Bindendes festsetzen, da die Staatsbehörden die Feier veranstalten und es noch unbekannt ist, in welcher Weise sie dies zu thun beabsichtigen. — Aus allen diesen Gründen hinterbringt Ihnen der Ausschuß bezüglich der in Rede stehenden Angelegenheit folgende Anträge:

a) Der aargauische Lehrerverein beschließt, bei der hundertjährigen Geburtstagsfeier Pestalozzi's, welche von Staatswegen veranstaltet werden will, auf angemessene Weise sich zu betheiligen.

b) Der Ausschuß wird bevollmächtigt, obigen Beschluß dem

hohen Kantonschulrathe zur Kenntniß zu bringen, und sich mit demselben über die Art und Weise der Betheiligung ins Einverständniß zu setzen.

c) Dem diesfälligen Resultate gemäß wird der Ausschuß für die Lehrerschaft ein Festprogramm entwerfen und ihr dasselbe zur Kenntniß bringen.

Lenzburg, den 26. Juli 1845.

Namens des Ausschusses

der Vorstand: J. W. Straub."

Nachdem diese Anträge fast ohne Discussion einstimmig genehmigt waren, kam endlich wohl der wichtigste Gegenstand in Berathung, nämlich:

8) Mitwirkung der Lehrerschaft zur Realisirung der projectirten Pestalozzi-Stiftung. Der Ausschuß ließ sich hierüber vor der Versammlung also vernehmen:

„Tit. Der Ausschuß der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Kt. Aargau hat auf den 12. Juli d. J. eine Versammlung vieler eidgenössischer Männer aus verschiedenen Kantonen nach Brugg berufen, um das Project einer Pestalozzi-Stiftung zu berathen. Dieselbe soll darin bestehen, daß eine ausgedehnte Gesellschaft, der Pestalozzi-Verein, den sogenannten Neuhof ankaufen und darauf eine landwirthschaftliche Armen-Erziehungsanstalt im Geiste Pestalozzi's gründen wird. Seither wurde das Gut um die Summe von 90000 Frk. (88000 Frk. für das Land nebst Gebäulichkeiten und 2000 Frk. für Fahrhabe) wirklich angekauft, so jedoch, daß die weitere Commission des Vereins den Ankauf noch zu genehmigen hat, was etwa im Weinmonat d. J. geschehen dürfte. Die Kaufsumme soll durch Beiträge von Kantonsregirungen und Privatpersonen des In- und Auslandes aufgebracht werden.“

„Der Ausschuß des Lehrervereines hat in reifliche Erwägung gezogen, ob nicht die Lehrerschaft des Kantons in ihrer Gesamtheit bei der Pestalozzi-Stiftung sich in einer Weise betheiligen solle, daß nicht bloß der Zweck des Unternehmens dadurch gefördert, sondern dasselbe auch bei ihr selbst stets in segnenreichem Andenken erhalten würde. Das Mittel hiefür erblickt Ihr Ausschuß darin, daß die Lehrerschaft des Kantons sich verpflichtet, eine auf dem Wege der Subscription aufzubringende Summe an die Pestalozzi-Stiftung

zu schenken, um dadurch das Recht zu erlangen zu einem Freiplatz für ein armes aargauisches Lehrerkind. Der Ausschuß hat auch sofort die Direction des Pestalozzi-Vereines darüber angefragt und einstweilen den mündlichen Bescheid erhalten, wohldieselbe sei geneigt, ein allfälliges Ansuchen der Art von Seite des aargauischen Lehrervereines bei der nächsten Versammlung der weitem Commission zu unterstützen, da der Zulässigkeit der Stiftung eines solchen Freiplatzes nach ihrem Ermessen Nichts im Wege stehe. Sie bemerkte weiter, daß derselbe nach ihrer Berechnung jährlich nicht über 50 Frk. werde zu stehen kommen, wozu also ein Stiftungscapital von mindestens 1250 Frk. erforderlich wäre, welche Summe entweder auf ein Mal, oder aber in fünf Jahrestermen von je 250 Frk. eingezahlt werden könnte. Da jedoch die Subscription allem Anscheine nach mehr als die erforderliche Stiftungssumme abwerfen und es der Würde der Lehrerschaft nicht unangemessen sein wird, auch noch ein Uebrigcs zu thun, so hat ihr Ausschuß der Direction des Weitem erklärt, er werde Ihnen den Antrag stellen, den wahrscheinlichen Ueberschuß, um welchen der Subscriptionsertrag die Stiftungssumme übertreffen werde, an die Pestalozzi-Stiftung unbedingt zu schenken."

Statt der Anträge des Ausschusses theilen wir hier gerade die Beschlüsse der Versammlung selbst mit, welche nur in einem einzigen Punkte von jenen abweichen. Sie lauten:

Der aargauische Lehrerverein beschließt:

a) „Er verpflichtet sich, fünf Jahre nach einander eine von der Direction des Pestalozzi-Vereines zu bestimmende Summe an die Pestalozzi-Stiftung zu zahlen, um sich dadurch das Recht auf zwei Freiplätze für arme aargauische Lehrerkinder in der auf dem Neuhof unter dem Namen „Pestalozzi-Stiftung“ zu errichtenden Armen-Erziehungsanstalt zu erwerben."

b) „Zur Aufbringung der Stiftungssumme eröffnet er unter den sämtlichen Lehrern des Kantons eine Subscription, deren niedrigster Betrag für den einzelnen Subscribenten auf einen Schweizerfranken jährlich festgesetzt ist."

c) „Die Subscription geschieht bezirksweise durch die Correspondenten des Lehrervereines, welche auch den Bezug der Gelder besorgen und dieselben sammt den Subscriptionsverzeichnissen an den

Vorstand abliefern. Bezüglich der höheren Unterrichtsanstalten sollen die Herren Rectoren der betreffenden Schulen um die gleiche Dienstleistung ersucht werden."

d) „Der Ueberschuß, um welchen der gesammte Subscriptionsertrag die Stiftungssumme ebenfalls übersteigt, soll dieser ohne weitere Bedingung als Geschenk beigelegt werden."

e) „Der Ausschuß wird, wenn der Pestalozzi-Verein das Anerbieten des Lehrervereins annimmt, im Namen des Letztern die diesfällige Stiftungsurkunde unterzeichnen und behändigen. Er ist überhaupt mit der Vollziehung obiger Beschlüsse beauftragt und wird dem Verein in seiner nächsten Versammlung darüber Bericht erstatten."

II. Die Lehrerconferenz des Bezirkes Lenzburg seit ihrer Gründung im J. 1836 bis zum Schlusse des J. 1844. — Der Correspondent des Bezirkes Lenzburg hat seiner Einsendung an den diesjährigen Berichterstatter des aargauischen Lehrervereins einen Bericht über die Lehrerconferenz von Lenzburg beigelegt, den wir hier fast wörtlich mittheilen: denn wir erachten es als höchst nützlich, sowohl wenn die Mitglieder der genannten Gesellschaft ihre neunjährigen Arbeiten in einem Rückblicke überschauen, als auch wenn jeder Konferenz ein offener Blick in das Lebensgebiet eines andern möglich gemacht wird. Unser Correspondent berichtet:

Die Lehrerconferenz des Bezirkes Lenzburg trat am 21. Juni 1836 ins Leben, indem Hr. Schulinspector Amstler, damals Pfarrer in Meisterschwanden, ihre Leitung übernahm. Als derselbe nach Windisch übersiedelte und somit aus dem Bezirke Lenzburg schied, folgte ihm mit dem Jahr 1837 Hr. Schulinspector Kraft*) als Vorstand der Konferenz, welcher an dieser Stelle bis zu seinem Hinschied am 2. März 1842 mit gewissenhaftem Pflichteser wirkte. Hernach ging die Leitung der Konferenz am 17. Aug. 1842 an Hrn. Schulinspector (Pfarrer) Sommerhalder in Seengen über, nachdem in der Zwischenzeit Hr. Schulinspector Albrecht, Pfarrer in Fahrwangen, die Lücke ausgefüllt hatte, der auch überhaupt

*) Man sehe: „Ein Wort der Lehrerschaft des Bezirkes Lenzburg zum Gedächtniß ihres sel. Herrn Konferenzdirectors Kraft. Schulbl. 1842, S. 193. Anm. d. Red.

in jedem Verhinderungsfalle die Stelle des wirklichen Vorstandes immer vertrat*).

Die Versammlungen wurden mit einer einzigen Ausnahme abwechselnd in Seon und Egliwil, als den ungefähr in der Mitte des Bezirks gelegenen Orten, gehalten. Ihre Anzahl beläuft sich auf 64: es waren 3 im J. 1836, 8 im J. 1837, 9 im Jahr 1838, 9 im J. 1839, 6 im J. 1840, 7 im J. 1841, 8 im J. 1842, 8 im J. 1843, und 6 im J. 1844. Im J. 1837 wohnten die sämtlichen Lehrer nur vier Conferenzen bei, indem noch je 2 besondere für die Unter- und Oberlehrer abgehalten wurden; eben so hatten die Unterlehrer im Jahr 1838 drei Conferenzen für sich. Die Verhandlungen wurden jederzeit Nachmittags um 1 Uhr eröffnet.

Ueber den Besuch der Conferenzen, über den Gang ihrer Verhandlungen u. s. w. stellte die Lehrerschaft allmählig, wie es eben das Bedürfnis mit sich brachte, verschiedene Bestimmungen fest, die dann nachher, als im J. 1840 die Instruction für Gemeindeschulinspectoren erschien, dem darin bezüglich der Lehrconferenzen enthaltenen Reglemente angepaßt wurden, so daß gegenwärtig etwa folgende Vorschriften gelten:

1) Wer ohne genügende Entschuldigung eine Versammlung versäumt, zahlt eine Buße von vier Bagen, und im Wiederholungsfalle eine solche von acht Bagen. Eine dritte Versäumnis hat zur Folge, daß er vom Vorstande dem Bezirksschulrathe angezeigt wird. Die Entscheidung über den Werth oder Unwerth einer Entschuldigung war früher einer Commission von 5 Mitgliedern übertragen, welche alljährlich gewählt und im J. 1838 zuerst aufgestellt worden war, und ihre Geschäfte vor oder nach der Sitzung der Conferenz behandelte, im J. 1842 aber wieder einging. Seit her hat die Conferenz selbst wieder das Entscheidungsrecht an sich gezogen und ausgeübt. — 2) Wer ohne gültige Entschuldigung eine Stunde zu spät in der Versammlung eintrifft, büßt diese Säumnis mit einem Bagen, und zahlt in jedem Wiederholungsfalle während des nämlichen Jahres das Doppelte der vorigen Buße. — 3) Wer ohne gültige Entschuldigung eine obligatorische Arbeit nicht liefert,

*) Ob wohl ein so häufiger Wechsel des Vorstandes einer Conferenz zuträglich ist? Anm. d. Red.

zählt hiefür einen Bazen und in jedem Wiederholungsfalle einen Bazen mehr an Buße.

Bei den Verhandlungen wird fast ganz genau der im §. 42 der Instruction für Gemeindeschulinspectoren vorgezeichnete Gang eingehalten; sie werden daher auch jedes Mal mit Gesang eröffnet und geschlossen. Als Gesangstoff benutzte man schon längere Zeit die neuen Kirchenchoräle, und zwar vor dem Erscheinen des ganzen Gesangbuches fast ausschließlich die Probehefte; früher wurden auch Figuralgesänge eingeübt. Die Leitung des Gesanges übertrug die Conferenz je für eine folgende Versammlung einem besonders dazu gewählten Mitgliede; in neuester Zeit wich man jedoch hievon ab und verordnete: jeder Ober- und Gesamtlehrer habe in bestimmter Reihenordnung den Gesang zu leiten; dem Unterlehrer jedoch sei gestattet, wenn die Reihe an ihn komme, das Geschäft abzulehnen.

Was den Besuch der Conferenzen anlangt, so hängt natürlich sehr viel davon ab, in wie weit die diesfälligen Bestimmungen von dem jeweiligen Vorstande gehandhabt werden. Ohne daß jedoch ein eigentlicher Zwang Statt findet, werden die Conferenzen fleißig besucht; jüngere und ältere Lehrer zeigen im Allgemeinen großes Interesse dafür, nehmen gern daran Theil und versäumen dieselben nur in dringenden Fällen; denn jeder derselben trachtet danach, nicht der statutarischen Buße zu unterliegen, und wünscht nicht bei seinen Amtsbrüdern als nachlässig oder theilnahmlos zu gelten.

Außerdem, daß früherhin mehrere Conferenzen fast ausschließlich zu Gesangübungen verwendet wurden, waren die Arbeiten nach Vorschrift theils mündliche, theils schriftliche.

Stoff zu mündlicher Besprechung gab jederzeit die Beurtheilung schriftlicher (sowohl obligatorischer als freiwilliger) Arbeiten, da sie oft Gegenstände behandelten, die ein weiteres Eintreten erheischten. Ueberdies wurde über folgende zwei Gegenstände mündliche Besprechung und Berathung gehalten: Rechtschreiblehre nach der Lautirmethode; Belohnung und Strafe in der Schule. Die mündlichen Verhandlungen erstreckten sich dann auch auf die Behandlung des ersten und zweiten Lesebuches, über welches letzteres sie aber noch nicht zu Ende geführt worden sind. Es dürfte auch kaum zweckmäßig sein, dabei ununterbrochen zu verweilen; vielmehr wird es ersprißlicher sich zeigen, wenn man von Zeit zu Zeit einzelne

Abschnitte desselben in Behandlung nimmt. Im Sommer 1844 beschäftigte sich die Konferenz auch mit der Tieß'schen „Anleitung zum Unterricht im Gesange“, wobei sie von dem Herausgeber auf Ansuchen des Vorstandes zuvorkommend unterstützt wurde.

Bei Behandlung der Lesebücher versuhr man gewöhnlich auf folgende Weise: Der Vorstand ließ einen kleinen Abschnitt lesen, erklären, Zweck und Anwendung desselben darlegen, die in der Schule daran zu knüpfenden Uebungen angeben, und zum Theil solche Uebungen wirklich vornehmen. Dadurch fanden immer mehrere Lehrer Anlaß, ihr Verfahren vorzuführen; und diese Anschauung der Sache bot den Vortheil, daß jeder Andere unmittelbar durch Erkenntniß des Guten oder mittelbar durch Erkenntniß des Unguten praktisch sich belehren konnte.

Die schriftlichen Arbeiten waren theils obligatorische, die entweder von allen oder nur von einem Theil der Lehrer geliefert werden mußten, oder freiwillige, welche von einzelnen Lehrern über beliebige Stoffe unternommen wurden. Die obligatorischen Aufgaben mögen hier nach ihrer Zeitfolge eine Stelle erhalten.

1) Jeder Lehrer soll die Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten darstellen, die sich bei Betreibung seiner Lehrfächer darbieten. — 2) Jeder Lehrer soll das Unterrichtsverfahren beschreiben, das er bei seinem Lieblingsfache beobachte. (1836). — — 3) Wie ist das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge (Math. 20, 1—16) beim Religionsunterrichte in der Volksschule zu behandeln? — 4) Für Oberlehrer: Die 5 ersten, in Frage und Antwort gefaßten §§. aus „Türk's Erscheinungen in der Natur“ sollen in eine zusammenhängende, fortlaufende Darstellung verwandelt werden. (1837). — — 5) Für Unterlehrer: Erkläret den zweiten Abschnitt über die einsilbigen Wörter im ersten Lesebüchlein. — 6) Für Oberlehrer: Das Wesen des Kopfrechnens als Grundlage des Schriftrechnens in übersichtlicher Darstellung. — 7) Für Unterlehrer: Warum ist es gut, daß wir die Zukunft nicht vorher wissen? (1838). — — 8) Für Oberlehrer: Sind Gedächtnißübungen nothwendig? aus welchen Gründen? wie müssen sie betrieben werden, damit sie Geist und Gemüth bilden? wie ist der Stoff für dieselben nach den verschiedenen Altersstufen zu wählen? — 9) Für Unterlehrer: Warum fordern die Lehrer von den Schülern, daß sie sich auf die Lehrstunden

vorbereiten, warum, daß sie wiederholen sollen? — 10) Für Oberlehrer: Wie können Sprichwörter für den Unterricht benutzt werden? welche Stellung und Bedeutung haben sie im täglichen Leben und in geschichtlicher Beziehung? Wie sind folgende Sprichwörter in der Schule zu benutzen: „Ein Lügner muß ein gutes Gedächtniß haben. Je größer Glück, je mehr Tück. Wer an den Weg baut, hat viele Richter. Ende gut, Alles gut. (1839). — — 11) Was ist vom Chor- oder Zusammenlesen in der Schule zu halten, und wie ist dasselbe zu behandeln? welchen Nutzen und Nachtheil hat dasselbe? (1840.) — — 12) Suchet im neuen Testamente die erklärten offenen Gleichnisse auf! — 13) Jeder mache einige offene Gleichnisse! (1841). — — 13) Zur beliebigen Auswahl: a) Wodurch erwirbt und sichert sich der Lehrer die Freude in seinem Berufe, und unter welchen Bedingungen kann er sich glücklich fühlen? b) In welchen Unterrichtsfächern können Elementarklassen füglich vereinigt werden? c) Liebhaberei, die Etwas einbringt. — 14) Für Oberlehrer: Was bezweckt die Geschichte in der Volksschule, und in welcher Weise muß sie gelehrt werden, damit der Unterricht bei der karg abgemessenen Zeit einige Frucht bringe? — 15) Für Unterlehrer: Es sollen möglichst viele Sprichwörter aufgesucht und erklärt werden, welche Menschenliebe und Mäßigkeit empfehlen und vor Lieblosigkeit und Unmäßigkeit warnen. (1842). — — 16) Für Oberlehrer zur beliebigen Auswahl: a) Darstellung der verschiedenen Schwierigkeiten, die sich in einzelnen Gemeinden gegen das neue Schulwesen gezeigt haben oder sich noch zeigen, nebst Angabe der Art und Weise, wie dieselben entweder schon überwunden worden sind, oder zu überwinden sein möchten. b) Welches Ziel soll sich der Lehrer beim Religionsunterrichte in der Schule stecken, und wie kann er dasselbe am sichersten erreichen? c) Welches sind wohl die Hindernisse, daß der jetzt unzweifelhaft bessere grammatische Unterricht im Ganzen bei den Schülern nicht die erwarteten günstigen Folgen in Bezug auf schriftliche Darstellung hat, und wie wäre da allenfalls abzuhelpen? — 17) Für Unterlehrer zur beliebigen Auswahl: a) Welches sind die häufigsten übeln Angewohnungen der Schulkinder, und wie ist denselben am besten entgegenzuarbeiten? b) Liefert eine kurze, faßliche Lehre von den Unterscheidungszeichen. (1843).

Zu den obligatorischen Arbeiten können auch noch die Berichte

über Schulbesuche gezählt werden, welche einzelnen Lehrern aufgetragen worden sind.

Für Beurtheilung und Verbesserung der Aufsätze, somit zur Erzielung des durch sie beabsichtigten Nutzens wurden verschiedene Wege eingeschlagen: die meisten Aufsätze wurden ganz oder doch theilweise vorgelesen, dann nach Inhalt und Form besprochen und beurtheilt. Oder sie wurden einigen Lehrern übergeben, welche einen gutachtlichen Bericht darüber abfassen und der Conferenz vortragen mußten. Auch wurden wieder andere Aufsätze in Circulation gesetzt, damit jeder Lehrer mit Muse sie lesen und seine Bemerkungen darüber machen konnte. Endlich fügte der (und zwar namentlich der gegenwärtige) Vorstand jedem Aufsatze sein Urtheil schriftlich bei.

Eine erfreuliche Thätigkeit entwickelte die Conferenz bezüglich der freiwilligen Arbeiten. Im J. 1837 machte ein Lehrer den Anfang mit zwei Räthseln. Die Zahl solcher Arbeiten vermehrte sich bis zum Schlusse des J. 1844 dergestalt, daß gegen 200 größere und kleinere Darstellungen beurtheilt worden sind. Sie waren theils in gebundener oder ungebundener Rede, theils in der Schrift- oder Volkssprache abgefaßt; sie erregten fast bei allen Lehrern größere oder geringere Theilnahme, und brachten nicht selten wohlthuende Abwechslung und frisches Leben in den sonst mitunter langweiligen oder ermüdenden Gang der Verhandlungen. Sie bildeten — bald als verwickelte Räthsel, bald als interessante Erzählungen und Sagen, bald als specielle Behandlungsweisen dieses oder jenes Unterrichtszweiges u. unterhaltende Pausen zwischen den ernstern Gegenständen der Tagesordnung. Auch Beschreibungen und ernste Betrachtungen, verschiedene Gedichte (z. B. der Verbrecher und die Vernunft; die Schlacht bei Granson; der Winter; d'Zit und de Gälfig), Parabeln, Allegorien, Fabeln, Gleichnisse, Reden (z. B. bei Entlassung von Schülern, beim Antritt einer Schule), Gespräche (über die Vorzüge des Landlebens; der Bauer und der Lehrer — über den Blixableiter; de Bur und de Brunneschmöcker), Erklärungen von Sprichwörtern und andern Darstellungen gewährten den Mitgliedern, jede in ihrer Weise, stets einen frohen Augenblick. Denn auch alle freiwilligen Arbeiten wurden gelegentlich vorgelesen und beurtheilt, und die gelungenen derselben von ihren Verfassern in ein eigenes Buch eingetragen.

Nur will Einem, wenn man die ganze Summe der Arbeiten überblickt, unwillkürlich scheinen, die mündliche Verhandlung, das lebendige Wort und der Vortrag werden zu wenig berücksichtigt.

Die Konferenzbibliothek zählt gegenwärtig etwa 230 Bände und wird stetsfort zweckmäßig vermehrt. Anfänglich stand sie unter der Fürsorge des sel. Hrn. Kraft; seit seinem Tode hat Hr. Pfr. Häußler in Lenzburg die Aufsicht über dieselbe übernommen. — Die Lesezeit für ein Buch beträgt einen Monat, kann aber je um einen Monat verlängert werden, wenn nicht ein Anderer das gleiche Buch verlangt. Wer ein Buch ohne weitere Anzeige über die bestimmte Lesezeit hinaus behält, büßt jeden Tag der Ueberwartzeit mit einem Rappen zu Handen der Konferenzkasse, welche der jeweilige Actuar verwaltet. — Die schweiz. Schulblätter werden, ehe sie in die Bibliothek gelangen, heftweise in Circulation gesetzt und genießen eine Lesedauer von sechs Tagen. — Seitdem jedoch die Bibliothek nicht mehr unmittelbar unter der Aufsicht des Vorstandes steht, werden auch die Vorschriften bezüglich ihrer Benutzung nicht mehr ohne einige Lässigkeit gehandhabt.

Indem Ref. seinen Bericht schließt, kann er nicht unterlassen, zu fragen: ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn die Konferenz jeweilen in einem Jahresbericht sich selbst Rechenschaft über ihre Leistungen gäbe, um eine klare Ansicht oder ein ungeschminftes Bild davon zu erhalten, wie sie ihr Ziel verfolgt, und ob sie Fort- oder Rückschritte gemacht habe. Eine solche Gewissensforschung, aufrichtig und unbefangen angestellt und durchgeführt, könnte nicht ohne gute Früchte bleiben.

